



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

9. Dezember 2022

Nr. 24/2022

Inhalt

Seite

Erste Änderung der Benutzungsordnung der
Hochschulbibliothek der Hochschule Nordhausen

2

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

Erste Änderung der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Nordhausen

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Erste Änderung der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Nordhausen vom 29. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 15/2019, S. 2). Die Hochschulversammlung der Hochschule Nordhausen hat die Änderung der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek am 30. November 2022 beschlossen. Die Benutzungsordnung wurde durch den Präsidenten am 06.12.2022 genehmigt

Artikel 1 Änderung der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Nordhausen vom 29. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 15/2019, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Bei Mitgliedern der Hochschule i. S. d. § 21 ThürHG ist eine zusätzliche Antragstellung zur Bibliotheksbenutzung nicht erforderlich. Der zur Nutzung erforderliche Benutzerausweis ist auf der Multifunktionskarte (Thoska-Karte) integriert und wird mit Beginn der Mitgliedschaft für die Benutzung der Bibliothek freigeschaltet. Angehörige und alle weiteren natürlichen Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind, haben die Zulassung persönlich unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder eines gültigen Reisepasses zu beantragen. Der Inhaber eines Reisepasses muss gleichzeitig eine amtliche Bestätigung seines Wohnsitzes vorlegen. Minderjährige benötigen die schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters.

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Präsident wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Hochschule Nordhausen in der mit Artikel 1 geänderten Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 06.12.2022

Der Präsident
Hochschule Nordhausen